

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

11. Wahlperiode

Ausschußprotokoll **11/529**

26.03.1992

Dr. O.

Haushalts- und Finanzausschuß

Protokoll

26. Sitzung (nicht öffentlich)

26. März 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 bis 14.54 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenographin: Dr. Ortmann-Droste

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Förderung des Baus von Alten- und Behindertenwohnheimen

Vorlage 11/1143

1

Der Ausschuß bittet das Ministerium für Bauen und Wohnen um einen schriftlichen Bericht über den Zeitpunkt des Eingangs der Anträge sowie die Zeitpunkte der Bewilligung und der Kassenwirksamkeit.

2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Nachtragshaushaltsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3214

Seite

Berichte der Fachausschüsse
Vorlage 11/1125 (Neudruck)
Vorlage 11/1126
Vorlage 11/1127
Vorlage 11/1128

Veränderungsnachweise des Finanzministeriums zu den Einzelplänen 03, 05 und 07

Sonstige Beratungsunterlagen
Zuschrift 11/947
Zuschrift 11/1318
Zuschrift 11/1319
Zuschrift 11/1337
Zuschrift 11/1408
Zuschrift 11/1511

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
Vorlage 11/1175

4

Schulorganisation

4

Der Ausschuß nimmt die Empfehlungen des Unterausschusses (Buchstabe C der Vorlage 11/1128) bezüglich Einzelplan 05, § 1 Nr. 3 und Nr. 6 des Nachtragshaushaltsgesetzes bei Zustimmung der Fraktion der SPD und bei Ablehnung der Fraktionen der CDU, der FDP und der GRÜNEN an.

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis nimmt er die vom Finanzminister vorgeschlagene Änderung des § 10 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 1992 (s. Seite 5) sowie den Nachtragshaushalt, soweit die Schulorganisation betroffen ist, an.

Seite

Beschleunigung der Asylverfahren

6

Der Ausschuß stimmt dem Bereich Gerichtsbarkeit im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren des Nachtragshaushaltes mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. sowie bei Gegenstimme der Fraktion DIE GRÜNEN zu.

Er stimmt dem Bereich Vollzug in gleichem Zusammenhang bei Zustimmung der Fraktion der SPD, bei Gegenstimme der Fraktion DIE GRÜNEN sowie bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der F.D.P. zu.

Er stimmt dem Einzelplan 07, soweit Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren betroffen sind, bei Zustimmung der Fraktion der SPD, bei Gegenstimme der Fraktion DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der F.D.P. zu.

Einzelpläne 02 und 08

8 / 12

Es ergibt sich kein Beratungsbedarf.

Einzelplan 03

8

Der Ausschuß nimmt die Empfehlungen des Unterausschusses "Personal" im Buchstaben B der Vorlage 11/1128 einstimmig an.

Einzelplan 07

9

Der Ausschuß nimmt einstimmig folgenden Vorschlag des Abgeordneten Schauerte (CDU) an: Bei Kapitel 07 130 Titel 643 00 ist folgender Sperrvermerk auszubringen: Die Ausgaben sind in Höhe von 6,5 Mio. DM gesperrt. Die Lei-

Seite

stung dieser Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Er stimmt der Vorlage 11/1126 (mit Ausnahme von Antrag Nr. 9, über den bereits eine Abstimmung erfolgt ist; s. o.) mit den Stimmen der Fraktion der SPD, gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. zu.

Einzelplan 14

12

Der Ausschuß hebt einvernehmlich den Beschluß vom November 1989 auf.

Einzelplan 15

12

Der Ausschuß nimmt den Änderungsantrag der SPD (Vorlage 11/1175) einstimmig an.

Büro für NS-Verfolgte

14

Der Ausschuß stimmt der Ausbringung in Kapitel 04 040 Titel 685 20 sowie der Deckung durch Kapitel 04 040 Titel 532 00 einstimmig zu. Zweckbestimmung: Zuwendungen an die Informations- und Beratungsstelle für NS-Verfolgte in Köln. Der Justizminister wird in seinem entsprechenden Bescheid an die Beratungsstelle auf die zeitliche Befristung der Förderung hinweisen.

Restlicher Text des Nachtragshaushaltsgesetzes

16

Der Ausschuß stimmt der Empfehlung des Unterausschusses im Buchstaben A der Vorlage 11/1128 zu § 7 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 1992 einstimmig zu.

Seite

Der Ausschuß stimmt dem **Bereinigungsbeschluß** mit dem Wortlaut "Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts gegebenenfalls den Ansatz in Kapitel 20 020 Titel 371 10 'Globale Mehreinnahme zum Ausgleich der Schlußsummen des Haushaltsplans' zu verändern" einstimmig zu.

Der **Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1992** unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen wird mit Zustimmung der Fraktion der SPD und gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN angenommen.

Als Berichterstatterin für das Plenum wird die Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD) benannt.

3 **Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1992/93**

Vorlage 11/1110

17

Der Ausschuß beschließt die Vertagung der Beratung.

4 Erwerb und Veräußerung der Thyssen-Grundstücke in Oberhausen, Essener Straße (sog. Neue Mitte Oberhausen)

Vorlage 11/1086

Ausschußprotokolle 11/483 und 11/476

17

Der Ausschuß beschließt mit den Stimmen der Fraktion der SPD und gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN, das Auskunftersuchen des HFA erst wieder aufleben zu lassen, wenn der Parlamentarische Untersuchungsausschuß seine Beweisaufnahme zum Thema Neue Mitte Oberhausen beendet hat.

**5 Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a GG
hier: 21. Rahmenplan "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"**

Vorlage 11/1130

23

Der Ausschuß stimmt der Beschlußempfehlung, daß der Landtag die Vorlage 11/1130 zur Kenntnis nehmen solle, ohne Empfehlungen gegenüber der Landesregierung auszusprechen, bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN zu.

6 Verordnung über die Bestandteile und die Angemessenheit der Betriebskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder

Vorlage 11/1115

Zuschrift 11/1263

24

Der Ausschuß lehnt den Antrag des Abgeordneten Schauerte (CDU), der Kommunalpolitische Ausschuß möge sich mit der Thematik befassen und der HFA möge seine Beschlußfassung zurückstellen, mit den Stimmen der SPD-Fraktion, gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN ab.

Seite

Er stimmt der Vorlage 11/1115 mit den Stimmen der SPD-Fraktion, gegen einige Stimmen aus der CDU-Fraktion und die Stimme der F.D.P., bei einigen Enthaltungen aus der CDU-Fraktion sowie Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN zu.

7 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 11/1056 25

Der Ausschuß nimmt von der Vorlage 11/1056 Kenntnis.

8 Information über Grundstücksveräußerungen

Bericht des Finanzministers 25

9 Verhalten des Landes Nordrhein-Westfalen im Bundesrat zur Wahl des neuen Präsidenten der Landeszentralbank von Bremen

Bericht des Finanzministers 27

10 Auswahl und Abwicklung der Strukturhilfe-Projekte 1989 - 1991

Bericht des Finanzministers 29

11 Verschiedenes

33

Abgeordneter Schmidt (Wetter) (SPD) äußert seine Überzeugung, daß das Ministerium für Bauen und Wohnen aufgrund seiner korrekten Listenführung zum Abbau des Antragsstaus beitragen werde.

Die Träger verließen sich auf die erteilten Bewilligungszusagen. Hier solle das Parlament nicht eingreifen. Denn es sei ja keine Kontingentierung erfolgt, sondern die Zahlen seien nach den voraussehbaren Entwicklungen vom MBW aufgelistet worden.

Wichtig sei noch die Frage nach der Zusammenarbeit und der Abstimmung vor allem in bezug auf die Raumprogramme zwischen dem MBW und dem MAGS; hier seien Gespräche auf der Arbeitsebene denkbar. Die Ergebnisse solcher Gespräche wären auch für den Ausschuß sehr interessant.

Der Ausschuß bittet das MBW um einen schriftlichen Bericht über den Zeitpunkt des Eingangs der Anträge sowie die Zeitpunkte der Bewilligung und der Kassenwirksamkeit.

2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Nachtragshaushaltsgesetz 1992)

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 11/3214) nach der ersten Lesung am 21. Februar 1992 einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuß (federführend) sowie an die Ausschüsse für Schule und Weiterbildung, für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge, für Kommunalpolitik, an den Rechtsausschuß und an den Unterausschuß "Personal" überwiesen worden sei. Er teilt mit, daß der Ausschuß für Kommunalpolitik trotz Überweisung beschlossen habe, den Nachtragshaushalt nicht zu beraten.

Schulorganisation

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, 1. daß dem Unterausschuß "Personal" bei seinen Beratungen am 23.03.1992 bereits ein Veränderungsnachweis des Finanzministeriums vorgelegen habe, auf dessen Grundlage er seinen Beschluß gefaßt habe, und 2. daß der Ausschuß für Schule und Weiterbildung den Finanzminister gebeten habe, "die notwendige entsprechende Änderung des § 10 des

Haushaltsgesetzes vorzuschlagen"; gemeint seien Änderungen, die sich aus den Beschlüssen zu Nr. 5 der Anlage zu Vorlage 11/1125 (Neudruck) ergäben.

StS Dr. Bentele (FM) schlägt zur Umsetzung dieses Wunsches des Schulausschusses vor, § 10 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes um den folgenden Satz 2 zu ergänzen:

Abweichend von Satz 1 können die von den Einrichtungen der Weiterbildung gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (SGV. NW. 223) durchgeführten Lehrgänge ab 1. August 1992 an Volkshochschulen mit höchstens 37,50 DM und an anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung mit höchstens 22,50 DM je hauptamtlich/hauptberuflich durchgeführter förderungsfähiger Unterrichtsstunde zusätzlich gefördert werden.

Abgeordneter Trinius (SPD) erläutert als Hintergrund des Änderungsantrages Nr. 5 der SPD-Fraktion zum Einzelplan 05 im ASchW (Vorlage 11/1125): Die Zuweisungen an Gemeinden in Höhe von 2,5 Mio. DM im Zusammenhang mit Volkshochschulen seien im § 10 des Haushaltsgesetzes bereits geregelt; hier müsse eine entsprechende Ergänzung erfolgen, damit eine Kongruenz zwischen der haushaltsgesetzlichen Bestimmung und der Ausweisung als Zuweisung an die Gemeinden bestehe. Die Deckung der 2,5 Mio. DM gehe aus dem Antrag 5 a hervor.

MR Dr. Lieberich (Kultusministerium) antwortet auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden, mit dem Haushalt 1992 komme es im Rahmen der Einstellungskontingente in kw-Kapiteln und Nicht-kw-Kapiteln zu einer Berücksichtigung von Lehrkräften mit voller Lehramtsbefähigung und Teilzeitarbeit auf Dauer. Lehrer, die keine Lehramtsbefähigung in zwei Fächern aufwiesen, könnten nur im Rahmen freigesetzter Stellen berücksichtigt werden.

Der **Vorsitzende** entgegnet, daß zu letzterer Gruppe gehörende Lehrer, z. B. Diplom-Sportlehrer, vom Kultusministerium die Mitteilung erhalten hätten, da infolge von Beschlüssen des Haushaltsgesetzgebers nicht genügend Stellen zur Verfügung stünden, sei ihre Einstellung bzw. die Beschäftigung mit voller Stundenzahl nicht möglich. Es seien jedoch freie Planstellen vorhanden gewesen.

MR Dr. Lieberich (Kultusministerium) führt aus, es gehe um etwa 2000 Lehrer, die keine volle Lehramtsbefähigung hätten. An einer Einstellung seien nur ca. 20 bis 30 % interessiert.

Das für 1993 vorgesehene Einstellungskontingent von Lehrern für Gymnasien, die vornehmlich unter fachspezifischen Gesichtspunkten ausgewählt würden, lasse es nicht zu, daß beispielsweise alle daran interessierten Diplom-Sportlehrer eingestellt würden, da diesen keine Priorität beigemessen werde und da für diese kein so großer fachspezifischer Bedarf vorliege. In den Noch-kw-Kapiteln ergäben sich dabei noch größere Schwierigkeiten als in den Nicht-kw-Kapiteln. Nachdem zunächst Lehrkräfte mit voller Lehramtsbefähigung eingestellt worden seien, könne man sich jetzt diesem Personenkreis zuwenden.

Der **Ausschuß** nimmt die Empfehlungen des Unterausschusses (Buchstabe C der Vorlage 11/1128) bezüglich Einzelplan 05, § 1 Nr. 3 und Nr. 6 des Nachtragshaushaltsgesetzes bei Zustimmung der Fraktion der SPD und bei Ablehnung der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN an.

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis nimmt er die vom Finanzminister vorgeschlagenen Änderungen des § 10 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 1992 (s. o.) sowie den Nachtragshaushalt, soweit die Schulorganisation betroffen ist, an.

Beschleunigung der Asylverfahren

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, daß sich der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge, dem der Nachtrag überwiesen worden sei, ausweislich seines Berichts (Vorlage 11/1126) nicht mit der Asylpolitik befaßt habe.

Im Ergebnis schlugen der Rechtsausschuß und der Unterausschuß vor, den Entwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen. Der Unterausschuß "Personal", der die Empfehlungen des Rechtsausschusses in die Beratungen einbezogen habe, habe hinsichtlich der Asylpolitik kein einstimmiges Votum ausgesprochen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) hält die Ansätze der Landesregierung zur Umsetzung der auch unter Beteiligung der Länder zustande gekommenen parteiübergreifenden Vereinbarung vom Oktober 1991 zur Beschleunigung der Asylverfahren, entgegen einer Äußerung des Justizministers im Rechtsausschuß, für nicht ausreichend und kündigt die Stimmenthaltung der CDU-Fraktion bei der Abstimmung an.

Abgeordneter Trinius (SPD) bezeichnet diese Haltung mit Hinweis auf das Abstimmungsverhalten der CDU-Abgeordneten im Rechtsausschuß (siehe Vorlage 11/1127, Seite 2) als überraschend.

StS Dr. Bentele (FM) teilt diese Auffassung und weist darauf hin, daß im Einzelplan 04 die Forderungen von Experten aus dem Justizbereich, insbesondere hinsichtlich der Verwaltungsgerichtsbarkeit, voll erfüllt worden seien.

Die Veranschlagung im Einzelplan 07 sei nur in der vorgesehenen Form möglich, da die Runde beim Bundeskanzler im Oktober 1991 vereinbart habe, noch offene Fragen, z. B. in bezug auf Mietleistungen und Verträge mit karitativen Einrichtungen, die die Betreuung in den jeweiligen Einrichtungen übernehmen sollten, bis zum 01.07.1992 zu klären. Er halte es für geboten, die Voraussetzungen jetzt schon zu schaffen, damit die Landesregierung das Gesetz sofort nach seinem Inkrafttreten voll und schnellstmöglich umsetzen könne.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) begründet die Stimmenthaltung der F.D.P. damit, daß die Anzahl der Strafvollzugsbeamten in Strafanstalten, die für Abschiebehaft vorgesehen seien, von 123 auf 50 verringert worden sei, wobei diese Anzahl nicht ausreiche.

StS Dr. Bentele (FM) weist darauf hin, daß die Anzahl der in Justizvollzugsanstalten Einsitzenden in den vergangenen Jahren um 3000 zurückgegangen sei, während gleichzeitig die Anzahl der Planstellen um über 100 gestiegen sei. Daraus erwachsen Umschichtungsmöglichkeiten.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) macht geltend, daß im Haushalt 1992 bereits eine globale Mehrausgabe in Höhe von 110 Mio. DM vorgesehen gewesen sei und daß jetzt nicht spezifizierte VEs in beträchtlichem Umfang hinzukämen. Es sei problematisch, daß globale Mehrausgaben an die Stelle der etatreifen Benennung des Bedarfs und der Zuweisung zu den einzelnen Ausgabepositionen träten.

StS Dr. Bentele (FM) erläutert, im Nachtragshaushalt sei eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 45 Mio. DM vorgesehen, die sich ausschließlich auf Liegenschaften beziehe. Wenn die Landesregierung am 1. Juli handlungsfähig sein wolle, müsse sie jetzt schon Verhandlungen über Liegenschaften führen.

Solange kein entsprechendes Gesetz vorliege, sei es nicht möglich, die Höhe der Anteile des Bundes und der Länder, z. B. an den Personal- oder den Verwaltungskosten, zu beziffern. Es seien aber bereits jetzt haushaltsrechtliche Vorkehrungen zu schaffen, damit das Land nach dem 01.07.1992 entsprechend handeln könne.

Der **Ausschuß** stimmt dem Bereich **Gerichtbarkeit** im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren des Nachtragshaushaltes mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. sowie bei Gegenstimme der Fraktion DIE GRÜNEN zu.

Er stimmt dem Bereich **Vollzug** in gleichem Zusammenhang bei Zustimmung der Fraktion der SPD, bei Gegenstimme der Fraktion DIE GRÜNEN sowie bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der F.D.P. zu.

Er stimmt dem **Einzelplan 07**, soweit Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren betroffen sind, bei Zustimmung der Fraktion der SPD, bei Gegenstimme der Fraktion DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der F.D.P. zu.

Einzelplan 02

Zum **Einzelplan 02** ergeben sich keine Wortmeldungen.

Einzelplan 03

Der **Vorsitzende** verdeutlicht, mit der vorgeschlagenen Veränderung des Haushalts sollten die mit dem Haushalt 1992 veranschlagten 1000 Stellen zur Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens "Polizei" besetzt werden können.

Der **Ausschuß** nimmt die Empfehlungen des Unterausschusses im Buchstaben B der Vorlage 11/1128 einstimmig an.

Einzelplan 07

Abgeordneter Trinius (SPD) führt mit Bezug auf den Änderungsantrag Nr. 9 der SPD-Fraktion zum Einzelplan 07 im AGS (Vorlage 11/1126) aus: Der Ausgabenüberhang ergebe sich aus den von den Landschaftsverbänden gegenüber dem Land geltend gemachten Forderungen, die noch nicht im einzelnen vom Land hätten geprüft werden können. Um einer solchen Überprüfung das erforderliche Gewicht zu geben, solle hier ein qualifizierter Sperrvermerk ausgebracht werden. Dies gelte auch für die notwendige Erhöhung im Haushalt 1992.

Abgeordneter Vöge (SPD) ergänzt, daß das Ergebnis der angesprochenen Prüfung voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1992 vorliegen werde. Von seiten der Landschaftsverbände sowie des MAGS werde jedoch nur mit geringfügigen Abweichungen gerechnet.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) möchte wissen,

1. wie die globale Minderausgabe in Höhe von 23,8 Mio. DM erwirtschaftet werden solle,
2. ob aus den Titeln 684 71 und 893 71 bislang keine Ausgaben getätigt worden seien, die über die Ansätze im verabschiedeten Haushalt 1992 hinausgingen, bzw. ob keine entsprechenden Zusagen oder Verpflichtungen des MAGS existierten und
3. wieso der von Minister Heinemann herausgestellte Erfolg des Programms "Therapie sofort" nicht entsprechend im Nachtragshaushalt berücksichtigt werde.

MR Obermeier (MAGS) beantwortet die zweite Frage mit Ja. Durch eine entsprechende Sperrung sei dafür Sorge getragen, daß keine weiteren Ausgaben erfolgten und keine entsprechenden Zusagen getätigt würden.

StS Dr. Bentele (FM) antwortet auf die letzte Frage: Wenn der Finanzminister jede Presseerklärung in einen Haushaltsansatz umsetzte, gäbe es sehr bald keine Dekkung mehr.

Abgeordneter Schauerte (CDU) bittet die SPD-Fraktion sowie das Finanzministerium um Auskunft darüber, ob sie weitere Möglichkeiten sähen, die globale

Minderausgabe im Laufe des Haushaltsjahres in Anspruch zu nehmen, und äußert die Befürchtung, der von der SPD vorgeschlagene qualifizierte Sperrvermerk könne von den Landschaftsverbänden als falsches Signal verstanden werden. Daher spricht er sich für eine qualifizierte Sperre nur in bezug auf die notwendige Erhöhung im Haushalt 1992 in Höhe von 6,5 Mio. DM aus.

Er schlägt ferner vor, die mit dem Maßregelvollzug befaßten Fachausschüssen zu bitten, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob bei diesem nicht Fehler gemacht würden, die der Gesetzgeber zu verantworten habe, und eine fachliche Diskussion darüber zu führen, ob nicht statt des Maßregelvollzugs in manchen Fällen die Unterbringung in einer Justizvollzugsanstalt angebracht wäre.

Abgeordneter Vöge (SPD) antwortet auf die erste Frage: Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge habe sich mit dem Nachtragshaushalt beschäftigt. Dabei sei das Problem, was im Jahre 1992 noch anstehe, nicht behandelt worden.

Abgeordneter Trinius (SPD) ergänzt, es sei beschlossen worden, zur Deckung der 23,8 Mio. DM eine zusätzliche, auf den Einzelplan 07 bezogene globale Minderausgabe auszubringen. Dieser Deckungsvorschlag bleibe unangetastet, so daß hier kein Sperrvermerk erforderlich sei.

Eine Aufstockung der Mittel für "Therapie sofort" sei aus Sicht der SPD und der CDU erforderlich gewesen. Die SPD glaube nicht, daß die Mittel dafür durch einen titelbezogenen Deckungsvorschlag unter Bezugnahme auf den mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in Verbindung stehenden Titel erwirtschaftet werden könnten. Deswegen habe die SPD den Wege der globalen Minderausgabe beschritten.

Sobald eine überprüfte Abrechnung der Landschaftsverbände für das Jahr 1991 vorliege, könne von seiten des MAGS zusammen mit dem Finanzministerium ein Entsperrungswunsch in Höhe der anerkannten Nachforderung vorgelegt werden. Dann könne man über einen solchen Wunsch beraten und ihm gegebenenfalls entsprechen. Dieses Vorgehen sei auch aus Sicht des Haushalts- und Finanzausschusses sinnvoll.

Er werde in seinem Wunsch nach einem qualifizierten Sperrvermerk durch die Problematik bekräftigt, daß nicht klar sei, wer für diejenigen zuständig sei, die noch nicht durch ein Gericht als vermindert schuldfähig oder schuldunfähig bezeichnet

worden seien, sondern die vor Beginn des Prozesses selbst als solche gelten würden. Nicht Qualitätsminderung, sondern finanzielle Klarheit werde angestrebt.

Abgeordneter Schittges (CDU) bezeichnet es als nicht hinnehmbar, daß in der Landschaftsverbandsordnung festgelegt sei, daß der Landschaftsverband zur Ausführung des Maßregelvollzuges verpflichtet sei, daß jedoch das Land bereits beiden Landschaftsverbänden mitgeteilt habe, es werde zu einer Kostendeckelung kommen. Entweder signalisierten das Justizministerium oder das MAGS den Landschaftsverbänden, daß bei der Einweisung eine Differenzierung vorgenommen werden solle, oder man nehme eine Qualitätsminderung in Kauf.

Der **Ausschuß** nimmt einstimmig folgenden Vorschlag des **Abgeordneten Schauerte (CDU)** an: Bei Kapitel 07 130 Titel 643 00 ist folgender Sperrvermerk auszubringen: Die Ausgaben sind in Höhe von 6,5 Mio. DM gesperrt. Die Leistung dieser Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Abgeordneter Trinius (SPD) geht davon aus, daß von diesem für den Haushalt 1992 ausgebrachten Sperrvermerk eine entsprechende Wirkung auf die genaue Kontrolle der über den Ansatz hinausgehenden, geltend gemachten Ansprüche für 1991 ausgehe.

MR Obermeier (MAGS) sieht Regelungsbedarf für den Fall, daß es infolge des qualifizierten Sperrvermerks nicht zu Ausgaben komme; denn dann sei es nicht gerechtfertigt, daß die Minderausgabe in der vorgesehenen Höhe erwirtschaftet werde.

Abgeordneter Trinius (SPD) begründet die dem Einzelplan 07 auferlegte globale Minderausgabe damit, daß eine Deckung für die Bereiche "Therapie sofort" in Höhe von 10 Mio. DM und "Leistungen Maßregelvollzugsgesetz" in Höhe von 13,8 Mio. DM erforderlich sei. Stelle sich heraus, daß die gesperrten Mittel nicht ausgeschöpft würden, dann entfalle die Erwirtschaftung in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Mittel.

Abgeordneter Schauerte (CDU) äußert Bedenken gegen diese Ansicht. Wenn die Minderausgabe erwirtschaftungsfähig sei, müsse sie unabhängig vom Zweck auch erwirtschaftet werden, um dem allgemeinen Spargebot Rechnung zu tragen. - **Ab-**

geordneter Trinius (SPD) stimmt dieser Sichtweise insofern zu, als zwischen dem Motiv und der Ausweisung im Haushalt unterschieden werden müsse. - Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) hält die Anbringung eines entsprechenden Vermerks in bezug auf die beabsichtigte Minderausgabe, die den angesprochenen Zusammenhang herstelle, für erforderlich.

Der Ausschuß stimmt der Vorlage 11/1126 (mit Ausnahme von Antrag Nr. 9, über den bereits eine Abstimmung erfolgt ist; s. o.) mit den Stimmen der Fraktion der SPD, gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. zu.

Einzelplan 08

In bezug auf diesen Einzelplan ergibt sich kein Beratungsbedarf.

Einzelplan 14

Der Ausschuß hebt einvernehmlich den Beschluß vom November 1989 auf.

Abgeordneter Schmidt (Wetter) (SPD) verweist auf entsprechende Anmerkungen des Landesrechnungshofes und schlägt für die Zukunft eine Bündelung, auch bereits im Hinblick auf die Ressortverhandlungen im Jahre 1995, vor.

RR Michel (MBW) sagt zu, in den Bericht auch die Abstimmung des Arbeitskreises bezüglich der Förderrichtlinien mit aufzunehmen.

Einzelplan 15

Abgeordneter Trinius (SPD) begründet den Änderungsantrag der SPD (Vorlage 11/1175) damit, daß der Schienenverkehr bisher von der Förderung ausgeschlossen gewesen sei.

Abgeordneter Schauerte (CDU) weist darauf hin, daß es durch die Umsetzung des Änderungsantrages der SPD, den er in der Sache für berechtigt halte, nicht zu einer Benachteiligung des ländlichen Bereichs auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs zugunsten der Städte kommen dürfe.

StS Dr. Bentele (FM) stellt heraus, daß der Antrag Resultat einer Einigung zwischen Bund und Ländern beim Steuerrechtsänderungsgesetz 1991 sei. Mit der Aufstockung der GVFG-Mittel um 1,5 bzw. 3 Milliarden DM sei auch eine Ausdehnung des Förderkatalogs des GVFG auf Schienenfahrzeuge vereinbart worden. Die Haushaltserweiterung sei erforderlich, damit das Land Mittel vom Bund erhalten könne.

Der **Ausschuß** nimmt den Änderungsantrag der SPD (Vorlage 11/1175) einstimmig an.

Einzelplan 20

StS Dr. Bentele (FM) erläutert auf entsprechende Aussagen und Fragen der **Abgeordneten Schauerte (CDU)** und **Riscop (CDU)**: Ein diesbezüglicher Antrag der CDU-Fraktion sei bei den Haushaltsberatungen abgelehnt worden, da seinerzeit der Einnahmeabschluß 1991 noch nicht vorgelegen habe und daher die Höhe der Kreditaufnahme 1991 noch nicht festgestanden habe. Die Kreditaufnahme 1991 habe deutlich unter der Ermächtigung gelegen; daher komme es zu einer geringeren Zinsbelastung. Die Annahmen der CDU hätten zwar sehr nahe am Ergebnis von 1991 gelegen; dies habe jedoch belastbar erst nach Vorliegen des Jahresabschlusses festgestellt werden können.

Auf eine Frage des **Vorsitzenden** führt er aus: Zu einer Ergänzung bezüglich der Strukturhilfe sei es nicht gekommen, da die gesetzlichen Klärungen dazu noch nicht abgeschlossen seien. Ein Antrag des Finanzausschusses des Bundesrates enthalte Wünsche der Länder zur Ausgestaltung eines entsprechenden Gesetzes; davon hänge die Höhe der Komplementärmittel der Länder ab.

MDgt Dr. Meyer (FM) ergänzt, beim Bereich Asyl seien jetzt schon die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das Land nach dem 01.07.1992 handlungsfähig sei. Die Strukturhilfe hingegen sei bereits mit 756 Mio. DM veranschlagt.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) schlägt vor, der Finanzminister möge einen Bericht über die Struktur der Schulden des Landes und der von ihm aufzubringenden Zinsen vorlegen. - **Abgeordneter Schauerte (CDU)** und der **Vorsitzende** meinen, ein entsprechender Antrag sei erst vorzubereiten.

Büro für NS-Verfolgte

Der **Vorsitzende** erinnert daran, daß sich der Ausschuß im Rahmen der Schlußsitzung zur dritten Lesung des Haushalts 1992 am 13.12.1991 mit der Informations- und Beratungsstelle für NS-Verfolgte beschäftigt und einstimmig beschlossen habe, die Angelegenheit im Rahmen der Behandlung des Nachtragshaushalts 1992 erneut aufzugreifen, wenn weitergehende Informationen über diese Einrichtung vorlägen. Mit der Zuschrift 11/1318 sei die Voraussetzung "weitere Informationen" erfüllt. Er weist insbesondere auf die Zuschrift 11/1511 des niederländischen Instituts "ICODO" hin.

Ferner teilt er mit, daß sich auch der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge auf Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit dieser Angelegenheit befaßt habe. Der entsprechende Änderungsantrag der GRÜNEN sei jedoch in der Ausschußsitzung zurückgezogen worden (s. Antrag Nr. 2 der Vorlage 11/1126 und "Aus der Einzelberatung" zu lfd. Nr. 2, Seite 2 der Vorlage 11/1126).

Abgeordneter Schauerte (CDU) möchte wissen,

1. ob die beantragten Vergütungen als angemessen zu betrachten seien,
2. ob eine finanzielle Beteiligung des Landes befristet oder degressiv gestaltet werden könne, zumal der Umfang der Beratungstätigkeit abnehmen werde,
3. ob das Land in ähnlicher Weise wie gegenüber den NS-Verfolgten auch gegenüber Opfern des SED-Regimes tätig werden wolle und
4. ob eine von den Wohnsitzen der Betroffenen möglicherweise weit entfernt liegende Beratungsstelle sinnvoll sei und ob nicht besser eine ortsnahe anwaltliche Beratung stattfinden solle.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, für das Projekt ein Jahr lang finanzielle Hilfe zu gewähren, ohne daß sich daraus Ansprüche für 1993 ff. entwickeln könnten, in Form einer Übergangsfinanzierung für 1992 vor allen Dingen wegen des Auslaufens der AB-Maßnahmen Hilfestellung zu gewähren und sich dann wegen einer weiteren, möglicherweise dauerhaften Finanzierung an den Bund zu wenden, zumal die Beratung durch das Büro für NS-Verfolgte bundesweit erfolge.

Abgeordneter Trinius (SPD) ergänzt, Abgeordnete verschiedener Fraktionen des Deutschen Bundestages aus dem Kölner Raum bemühten sich beim Bundesfinanzminister um eine Förderung aus Bundesmitteln ab 1993. Von daher verstehe er, Trinius, jede für 1992 gewährte Hilfe als eine Überbrückung, damit die Tätigkeit der Beratungsstelle fortgeführt werden könne.

Abgeordneter Frechen (SPD) verweist auf eine beabsichtigte Anhörung des Innenausschusses zu diesem Thema. Von ihrem Ergebnis solle eine mögliche Beteiligung des Landes abhängig gemacht werden.

Der **Vorsitzende** begründet die entstandene Zeitverzögerung damit, daß das Innen- und das Justizministerium zunächst die Frage der Zuständigkeit diskutiert hätten und daß der Justizminister die Auskunft erteilt habe, der Bedarf an rechtlicher Beratung werde erfüllt. Hier gehe es jedoch um eine Vorstufe der rechtlichen Beratung.

Abgeordneter Schauerte (CDU) erklärt eine finanzielle Beteiligung des Bundes ab 1993 nicht für zwingend erforderlich; dies sei hiermit noch nicht entschieden.

StS Dr. Bentele (FM) schlägt eine Ausbringung in Kapitel 04 040 Titel 685 20 vor; die Deckung solle durch Kapitel 04 040 Titel 532 00 - Auslagen in Rechtssachen - erfolgen; die Zweckbestimmung laute: Zuwendungen an die Informations- und Beratungsstelle für NS-Verfolgte in Köln. Der Finanzminister teile die Auffassung der Ausschußmitglieder hinsichtlich der Dauer der finanziellen Förderung; daher seien keine VEs vorzusehen.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) regt an, der Justizminister möge in seinem Bescheid an die Beratungsstelle auf die zeitliche Befristung der Förderung hinweisen.

Der **Ausschuß** stimmt diesen Vorschlägen von StS Dr. Bentele und des Abgeordneten Wickel einstimmig zu.

Restlicher Text des Nachtragshaushaltsgesetzes

Der **Vorsitzende** weist auf die einstimmige Empfehlung des Unterausschusses im Buchstaben A der Vorlage 11/1128 hin. Es handle sich um eine Neufassung des § 7 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 1992, die sich mit der Ermächtigung befasse, alle Stellenpläne zur Umsetzung der strukturverbessernden Regelungen im Bundesgesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen neu zu schlüsseln. Er gehe davon aus, daß es sich bei der vorgeschlagenen Neuformulierung ausschließlich um eine Anpassung an die geltende Rechtslage handle.

Der **Ausschuß** stimmt der Empfehlung des Unterausschusses im Buchstaben A der Vorlage 11/1128 zu § 7 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 1992 einstimmig zu.

Ausgleich des Haushalts

StS Dr. Bentele (FM) bestätigt, daß der Haushalt ausgeglichen ist.

Der **Ausschuß** stimmt dem Bereinigungsbeschluß mit dem Wortlaut "Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts gegebenenfalls den Ansatz in Kapitel 20 020 Titel 371 10 'Globale Mehreinnahme zum Ausgleich der Schlußsummen des Haushaltsplans' zu verändern" einstimmig zu.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1992 unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen wird mit Zustimmung der Fraktion der SPD und gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN angenommen.

Als Berichterstatterin für das Plenum wird die Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD) benannt.

Der Ausschuß bittet die Mitglieder des Ältestenrates, der Präsidentin zu empfehlen, nach der zweiten Lesung im Plenum auf eine Rücküberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß zu verzichten, wodurch sich eine Sitzung des HFA am 01.04.1992 erübrigt.

3 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 des Schulfinanzgesetzes (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1992/93

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Ausschuß für Schule und Weiterbildung, der die Vorlage 11/1110 am 11.03.1992 behandelt habe, und der Ausschuß für Kommunalpolitik, der sich am 25.03.1992 mit dieser befaßt habe, die Beratungen vertagt hätten, bis das Kultusministerium die Anhörung der Verbände abgeschlossen habe.

Der Ausschuß beschließt daraufhin ebenfalls die Vertagung der Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

4 Erwerb und Veräußerung der Thyssen-Grundstücke in Oberhausen, Essener Straße (sog. Neue Mitte Oberhausen)

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Finanzminister den Landtag mit der Vorlage 11/1086 gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2 LHO über die Veräußerung der Thyssen-Grundstücke in Oberhausen unterrichtete. Der Ausschuß habe derartige Vorlagen gemäß § 89 Abs. 3 der Geschäftsordnung vorzuberaten und dem Landtag zu berichten.

In der Ausschußsitzung am 13.02.1992 habe der Ausschuß die Unterrichtung des Finanzministeriums, die erst drei Tage vorher verteilt worden sei, durch einstimmigen Ausschußbeschuß in die Tagesordnung aufgenommen. Nach ausführlicher Beratung habe der Finanzminister zugesagt, dem Ausschuß in einer weiteren Vorlage mitzuteilen, warum er nicht die Einwilligung, also die vorherige Zustimmung, des Landtags zur Veräußerung dieses Grundstücks eingeholt habe. Gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 LHO könne er von diesem Grundsatz nur abweichen, wenn "aus